

Roland A. Huber
BDP
Fliederstrasse 19
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 5. Dez. 2018			
GRG Nr.	16	EA 96	301

Einfache Anfrage «Bauabnahme vor Bezug»

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Anfang Oktober 2018 wurde in Frauenfeld nach langer Bauzeit das neue Postgebäude eröffnet. Seither kommt die Hauptpost Frauenfeld wegen diverser baulicher Mängel nicht aus den Schlagzeilen:

- ♦ mangelhafte, nicht hindernisfreie Zugänge zur Post
- ♦ fehlende behindertengerechte Parkplätze
- ♦ Treppenstufen, welche nicht den Normen entsprechen
- ♦ fehlende Treppenbeleuchtung und Handläufe
- ♦ etc.

Gemäss dem Frauenfelder Stadtbaumeister Christof Helbling hätten die Mängel frühzeitig behoben werden können, wenn es eine "Bauabnahme vor Bezug" gegeben hätte. Im Gegensatz zu anderen Kantonen kennt der Kanton Thurgau diese Bezugsabnahme nicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die entsprechende Regelung auch für den Kanton Thurgau einzuführen? Wenn ja, mit welchem Zeithorizont?
2. Wurde das Bedürfnis nach einer Bezugsabnahme schon bei anderen Bauten gefordert oder wäre diese erwünscht gewesen?
3. Entstehen durch die Anpassungen dem Kanton Thurgau Folgekosten? Falls ja: in welcher Höhe (Schätzung).

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld / Weinfelden, 5. Dezember 2018



Roland A. Huber